OGH 9.4.2015, 7 Ob 103/14v â?? Gewährleistung bei verborgenen Sachmängeln; Neubeginn der Gewährleistungsfrist bei Mängelbehebung

Description

Date Created 25.08.2015
Meta Fields

Inhalt: Nach st \tilde{A} $^{\mu}$ ndiger Rechtsprechung beginnt auch bei verborgenen Sachm \tilde{A} $^{\mu}$ ngeln die Gew \tilde{A} $^{\mu}$ hrleistungsfrist grunds \tilde{A} $^{\mu}$ tzlich bereits ab \tilde{A} ?bergabe (\hat{a} ??Ablieferung der Sache \hat{a} ?? gem \tilde{A} $^{\mu}$ \tilde{A} ? \hat{A} $^{\mu}$ 933 Abs 1 ABGB) \hat{a} ?? und nicht erst ab Erkennbarkeit des Mangels \hat{a} ?? zu laufen. Nur bei Zusicherung besonderer Sacheigenschaften l \tilde{A} $^{\mu}$ uft die Gew \tilde{A} $^{\mu}$ hrleistungsfrist erst ab dem Zeitpunkt der Erkennbarkeit des Fehlens dieser Eigenschaft Durch einen M \tilde{A} $^{\mu}$ ngelbehebungsversuch wird die Gew \tilde{A} $^{\mu}$ hrleistungsfrist nur bez \tilde{A} $^{\mu}$ 4glich des dadurch anerkannten Mangels oder eines durch den Verbesserungsversuch bewirkten neuen Mangels unterbrochen und beginnt daher lediglich f \tilde{A} $^{\mu}$ 4r diesen Bereich neu zu laufen.